

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Beurtheilung des Landeskatechismus der
evangelisch-protestantischen Kirche Badens**

Karlsruhe, 1850

urn:nbn:de:bsz:31-13458

IX. 202,

2.

Eine Beurtheilung

des

Landeskatechismus

der

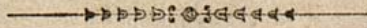
evangelisch = protestantischen Kirche

Badens.

—
Von



einem Laien.



279-290

Karlsruhe.

Druck der G. Macklot'schen Hofbuchdruckerei.

1850.

279



1708

Ein Buch

Landesbibliothek

042 B 62, 23, 12

RH

20

* * *

Im Jahre 1821 ist bekanntlich in unserm badischen Lande eine Vereinigung der evangelisch=lutherischen und der evangelisch=reformirten Kirche zu Stande gekommen, und die vereinigte Kirche nannte sich sodann die evangelisch=protestantische Kirche. Im Jahre 1830 mußten der kleine lutherische und der Heidelberger Katechismus einem neuen Katechismus im Lande weichen. Dieser wurde der Lehre wegen von sieben Geistlichen auf dem Boden der Schrift und der Kirchenlehre in einer eigenen Schrift gründlich und ausführlich angefochten. Bei der Revision des Buchs ist aber den gegründeten Ausstellungen derselben leider kaum Rechnung getragen worden. Im Jahre 1836 erschien der Katechismus in jetziger Fassung für die unirte Kirche und wurde dann im ganzen Lande in Kirche und Schule definitiv eingeführt. Es ist vielleicht dem Leser bekannt, daß über diesen Katechismus schon gar manches üble Gerücht in Bezug auf seinen Lehrinhalt ergangen ist. Ob dieses ein blindes Geschrei sey oder nicht, darüber möchte dieses Schriftlein Etwas reden.

In der Unionsurkunde ist es in §. 5 ausgesprochen, daß sich außer in der Lehre vom Abendmahl, die denn auch in der Urkunde bestimmt worden ist, in den übrigen Punkten der Lehre der evangelisch=lutherischen und evangelisch=reformirten Kirche kein trennender Unterschied findet. Es ist demnach sowohl die ganze unirte Kirchengemeinschaft, als jedes einzelne Glied derselben berechtigt und um Gottes und der nachwachsenden Jugend willen verpflichtet, zu verlangen, daß allermindestens diejenigen Lehren, welche die Grund- und Fundamental=Lehren der vorherigen beiden Schwesterkirchen bildeten, ungeschmälert im Unionskatechismus enthalten seyn müssen. Ob dieses der Fall sey, wird einfach die Vergleichung darthun. — Fassen wir zuerst diejenige Lehre in's Auge, die der evangelisch=lutherischen, der evangelisch=reformirten, der römisch=katholischen, wie der griechischen Kirche gleich gemeinsam, ja welche die eigentliche Grundlage der christlichen Lehre und Kirche überhaupt ist, und sehen wir sodann, wie der Unionskatechismus damit im Einklang steht.

I. Von der Person Jesu Christi.

- 1) Die evangelisch = lutherische Kirche lehrt im kleinen lutherischen Katechismus Fr. 38: Ich glaube, daß Jesus Christus, **wahrhaftiger Gott**, vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr ic. — In den Fragen und Antworten Fr. 4: Wer ist Christus? Gottes und Mariä Sohn, **wahrer Gott** und Mensch, in einer Person, unser Prophet, Hoherpriester und König.
- 2) Die evangelisch = reformirte Kirche lehrt im Heidelberger Katechismus Fr. 15: Was müssen wir denn für einen Mittler und Versöhner haben? Antw.: Einen solchen, der ein wahrer und gerechter Mensch und doch stärker, denn alle Kreaturen, das ist zugleich **wahrer Gott** sei. — Fr. 17: Warum muß er zugleich **wahrer Gott** sein? Antw.: Daß er aus Kraft seiner Gottheit die Last des Zornes Gottes an seiner Menschheit ertragen und uns die Gerechtigkeit und das Leben erwerben und wiedergeben möchte. — Fr. 18: Wer ist aber derselbe Mittler, der zugleich **wahrer Gott** und ein wahrer und gerechter Mensch ist? Antw.: Unser Herr Jesus Christus, der uns zur vollkommenen Erlösung und Gerechtigkeit geschenkt ist. — Fr. 35: Was heißt, daß er empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau? Antw.: Daß der ewige Sohn Gottes, der **wahrer und ewiger Gott ist und bleibt**, wahre menschliche Natur aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria durch Wirkung des heiligen Geistes an sich genommen hat. — Mit dieser Lehre stimmt ganz
- 3) die katholische Kirche nach dem Hirscher'schen Katechismus überein, welcher der Person Jesu Christi vierzehn Fragen widmet. Fr. 145: Was will das sagen: Jesus ist der Sohn Gottes? Antw.: Es will sagen: wie ein menschlicher Sohn die Natur seines menschlichen Vaters hat und Mensch ist, also hat Jesus Christus die Natur seines göttlichen Vaters und ist **Gott**. — Fr. 151: Da Jesus Christus also der Sohn Gottes und **Gott** ist, welche Vollkommenheiten hat er? Antw.: Er hat die Natur und alle Vollkommenheiten seines himmlischen Vaters, er ist, wie der Vater, von Ewigkeit, und ist, wie der Vater, unendlich mächtig, liebevoll, heilig, gerecht, weise, allgegenwärtig ic. ic. — Fr. 156: Jesus Christus ist also **Gott** und zugleich Mensch ic. ic. —

Wie wir hier sehen, lehren und bekennen die drei angeführten Kirchen, also die ganze christliche Kirche, klar und bestimmt, offen und entschieden, daß Jesus Christus **wahrer Gott** und

wahrer Mensch sei; mit dieser Bestimmung finden sie durchaus für nöthig, den Ausdruck „Sohn Gottes“ fest zu bezeichnen und ist hierdurch jeder falschen Auslegung vorgebeugt. Sie behandeln diesen Artikel, als das eigentliche Fundament der christlichen Kirche, mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit, sie suchen mit möglichstem Fleiß ihre Kirchenangehörigen hierüber völlig in's Klare zu setzen. Sehen wir nun, was hierüber

- 4) der Landeskatechismus lehrt. Fr. 51: Was glauben wir von der Person Jesu Christi? Antw.: Wir glauben nach dem Worte der heiligen Schrift, daß Jesus Christus ist Gottes eingeborner Sohn, in welchem die ganze Fülle der Gottheit wohnt, der vom Vater kam und Mensch wurde, jedoch ohne Sünde lebte. Er ist mit dem Vater eins, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes und der Glanz seiner Herrlichkeit.

Dieser Katechismus theilt, wie wir wahrnehmen, jene Hauptlehre der Christenheit, mit welcher die Versöhnung, ja das Christenthum steht und fällt, die Lehre nämlich, daß Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch sei, mit der gesammten christlichen Kirche nicht, und thut hiermit das 1800jährige Gesamt- und Grund-Bekentniß ab.

Wenn der richtigen Begriffsbestimmung wegen mit der bloßen Bezeichnung „eingeborner Sohn Gottes“ in einem Lehrbuch schon in den Zeiten der Reformation die Gottheit Jesu Christi nicht gelehrt werden konnte, wie viel weniger kann das in unserer Zeit geschehen im Hinblick auf die heutigen, alles Positive weg-erklärenden Schriftauslegungen. Da wird ja frei und offen, freilich im geraden Widerspruch mit dem Worte Gottes, gelehrt, alle Menschen seien Söhne Gottes, und weil Jesus ein Mensch gewesen sei, ausgezeichnet und einzig in seiner Art, so könne er vorzugsweise Sohn Gottes, wohl auch eingeborner Sohn Gottes genannt werden. Das ist aber immerhin nicht mehr, als ein Mensch. Hiermit ist aber schon die Gottheit Jesu Christi aufgehoben. — Was die weiteren Bibelaussprüche betrifft, die noch angefügt sind *), z. B. in welchem die Fülle der Gottheit wohnt u. u., so ist damit die Gottheit Jesu Christi keineswegs gelehrt, da es längst eine bekannte Sache ist, daß es der ratio-

*) Warum ist denn nicht angeführt: Christus, der da ist Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit! Amen. Röm. 9, 5., oder: in seinem Sohne Jesu Christo, dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. 1 Joh. 5, 20. Jesus hat sich anbeten lassen. Darf sich dies eine Kreatur erlauben, ohne sich der größten Sünde schuldig zu machen? — Wer ist denn das, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort? Ebr. 1, 3. und — vor dem sich Aller Kniee beugen sollen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind? Phil. 2, 10. und durch den Alles geschaffen ist im Himmel und auf Erden und ohne den nichts gemacht ist, was gemacht ist? Joh. 1, 3. u. s. w. u. s. w.

nalistischen Schriftauslegung ein Leichtes ist, dieselben allzumal auf einen bloßen Menschen anzupassen. —

Mit dem Beseitigen dieser Lehre ist die evangelisch=protestantische Kirche thatsächlich aus dem Verbande nicht nur der evangelischen Kirchen, sondern zugleich der ganzen christlichen Kirche geschieden und davon abgefallen.

Hiermit ist dem Feinde unserer Kirche, dem Antichrist, rechtlich das Thor geöffnet worden. Und welche Verheerungen hat er schon angerichtet? —

Es wird sich immer mehr darum handeln und wird immer näher und näher zu der Hauptfrage hindrängen: Wer ist Christus? — Bald überall wird diese Frage verhandelt. So hat ein evangelischer Dekan auf einem Spaziergang einem Bauersmann aus einer Nachbargemeinde sagen zu müssen geglaubt: „Man weiß eigentlich nicht, wer Christus ist; was die Bibel an einer Stelle von ihm sagt, verwirft sie an einer andern wieder.“ Dieser Meister in Israel wäre mithin in seiner Erkenntniß noch nicht weiter gekommen, als ehemals die Schriftgelehrten, und er würde, wie jene, dem Herrn Jesus ebenfalls die Antwort auf seine Frage: „was dünkt euch um Christo?“ heute noch schuldig bleiben. Was Wunder, da das Lehrbuch selbst solches nicht weiß. —

Nun kommen wir an diejenige Lehre, die allen evangelischen Kirchen eigenthümlich, gleich gemeinsam und hier wieder Fundamentallehre ist, an das eine und eigentliche Unterscheidungszeichen der evangelischen von den andern Kirchen; es ist dies so zu sagen die Wurzel, aus welcher die evangelischen Kirchen herausgewachsen sind, nämlich

II. Unsere Rechtfertigung vor Gott.

- 1) Die evangelisch=lutherische Kirche lehrt im kleinen Katechismus Fr. 30: Vermögen wir auch die Gebote Gottes vollkommenlich zu erfüllen? Antw.: Nein, denn wir sind von Natur böß und geborne Sünder, darum sind unsere guten Werke nicht vollkommen gut; aber daß uns geholfen würde, hat Gott der Vater uns geschenkt Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, der nie keine Sünde gethan und alle Gebote Gottes vollkommenlich erfüllet hat. Darum so wir an Jesum Christum glauben, so hält uns Gott aus lauter Gnade von wegen Jesu Christi dafür, als hätten wir alle seine Gebote erfüllet. — Fr. 41: Wozu ist dir dieser Glaube nützlich? Antw.: Dazu ist er mir nützlich, daß ich durch diesen Glauben werde vor Gott von wegen Jesu Christi für fromm und heilig gehalten.
- 2) Die evangelisch=reformirte Kirche lehrt im Heidelberger Katechismus Fr. 56: Was glaubest du von der Vergebung

der Sünden? Antw.: Daß Gott um der Genugthuung Christi willen aller meiner Sünden, auch der sündlichen Art, mit der ich mein Leben lang zu streiten habe, nimmermehr gedenken wolle, sondern mir die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden schenke, daß ich in's Gericht nimmermehr soll kommen. — Fr. 59: Was hilft es dich aber nun, wenn du dies alles glaubest? Antw.: Daß ich in Christo vor Gott gerecht und ein Erbe des ewigen Lebens bin. — Fr. 60: Wie bist du gerecht vor Gott? Antw.: Allein durch den Glauben an Jesum Christum, also daß, ob mich schon mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwer gesündigt und derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, doch Gott ohne allen meinen Verdienst aus lauter Gnade mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich nie keine Sünde begangen, noch gehabt, und selbst allen den Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet, wenn ich allein solche Wohlthat mit glaubigem Herzen annehme. — Fr. 61: Warum sagst du, daß du allein durch den Glauben gerecht seist? Antw.: Nicht daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle, sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit, Heiligkeit Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist und ich dieselbe nicht anders, denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann. — Fr. 62: Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott oder ein Stück derselben sein? Antw.: Darum, daß die Gerechtigkeit, so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetze ganz gleichförmig sein muß, und aber auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden besetzt sind.

Gründlicher und klarer kann diese Lehre gar nicht wiedergegeben werden, als es hier geschieht, und übereinstimmender könnten diese beiden Katechismen nicht lehren. — Hier muß ich den Leser nothwendig ersuchen, vorstehende Lehre nochmals anzusehen und genau durchzugehen, denn sie ist es werth; du findest sie nicht am Weg, sie wäre dir auch nicht eingefallen, es ist vielleicht möglich, daß du ganz gegentheilige Gedanken hierüber hast. Prüfe und vergleiche! Ich weiß, daß dieselbe fast ganz verschüttet und außer Gebrauch gekommen ist. Die Denkungsart fast aller Menschen, wie sie vor Gott gerecht sein und vor ihm bestehen wollen, ist obiger Lehre gerade entgegengesetzt. Hier aber erfährst du die Wahrheit und zwar vor Gott giltige und bewährte Wahrheit und widersprache ihr auch die ganze Welt. Die Erkenntniß und die Aufnahme dieser Wahrheit ist unter den Menschen ein wunderseltenes Ding, nicht weniger, als die

Selbsterkenntniß, die jener vorangehen muß. Und warum wohl? Weil die Menschen sich nicht mehr im rechten Spiegel beschauen, d. h. die heilige Schrift weder lesen, noch glauben. — Nach eben dieser Weise, wie ein Mensch gerecht und vollkommen giltig vor Gott oder in Gottes Augen wird, habe ich mit Fleiß, aber vergeblich, im Landeskatechismus gesucht, führe aber nun die zwei folgenden Fragen an, weil sie dem Anscheine nach die in Frage stehende Rechtfertigungslehre am Nächsten betreffen.

3) Der Landeskatechismus lehrt Fr. 68: Was versteht man unter dem Glauben? Antw.: Unter Glauben überhaupt versteht man die Anerkennung und Annahme dessen, was uns Gott geoffenbaret hat; insbesondere aber verstehen wir hier die feste und lebendige Zuversicht zu Gottes Gnade in Jesu Christo, unserm Versöhner. — Fr. 71: Welche tröstliche Gewißheit hat der Christ im Zustande der Heiligung? Antw.: Der Christ, im Zustande der Heiligung, hat durch den Glauben die tröstliche Gewißheit, daß er durch Gottes Gnade in Jesu Christo gerechtfertigt, ein Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens ist.

In der ersten Antwort erfahren wir, was Glauben heißt, aber nicht, wie wir vor Gott gerecht werden. Die zweite Antwort sieht auf den ersten Anblick obiger Lehre etwas ähnlich, wiewohl sie das bei weitem nicht bietet, was die beiden alten Katechismen so ausführlich darlegen. Wäre dies aber auch wirklich der Fall, daß diese Antwort den unvergleichlichen Inhalt und die überaus gründliche Darstellung vollständig geben würde: so würde die einzige Beifügung „im Zustande der Heiligung“ die ganze Lehre umstoßen, was denn hierdurch ausdrücklich geschieht. Um diese tröstliche Gewißheit der Rechtfertigung zu haben, ist es nach dem Katechismus nothwendig, daß sich der Christ im Zustande der Heiligung befinde. Da aber dieser Zustand etwas sehr Wandelbares ist und dem eigenen Herzen oft als sehr zweifelhaft und ungewiß erscheint, so wäre diese Gewißheit an eine Ungewißheit geknüpft. Die Rechtfertigung durch Gottes freie, unverdiente Gnade um Christi Jesu willen wird also durch des Christen Heiligung, d. h. durch seine Bravheit, Rechtschaffenheit, gute Aufführung, seine Tugenden und durch seine sogenannten guten Gesinnungen bedingt und davon abhängig gemacht und somit aufgehoben, dagegen aber die Eigengerechtigkeit ausgerichtet, die jedoch nach der Schrift nichts Anderes ist, als ein zerrissener Rock und ein beslecktes Kleid *).

*). Die der Frage angefügten Bibelsprüche stehen auch mit der Antwort im Widerspruch, stimmen jedoch mit der alten Rechtfertigungslehre genau überein, z. B.: Aus Gnaden seid ihr selig geworden und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. Eph. 2, 8. 9. Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christ. Gal. 2, 16. Wir werden ohne Verdienst gerecht, aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. Röm. 3, 24.

Dies ist aber ein falscher Weg, der alle, die darauf beharren, um das rechte Ziel bringt, nämlich um das Ziel: gerecht vor Gott und damit selig zu sein. — Merkst du vielleicht nun, warum ich dich vorhin ersuchte, aufmerksam zu sein? — Du siehst hier, wie viel auf die Reinheit dieser Lehre ankommt und was davon abhängt, daß durch falsche Heilslehre mehr verloren geht, als durch falsche Münze. —

Was der Katechismus mit dem Ausdruck „in Christo Jesu“ sagen will, ist uns nicht klar, und es bedarf derselbe nothwendig der Auslegung. Was der lutherische und Heidelberger Katechismus damit sagen wollen, versteht man ganz gut, da sie an andern Orten erklärende und erläuternde Bestimmungen hierüber enthalten. — Nach dieser Antwort auf Fr. 71 soll der Glaube, d. h. die feste und lebendige Zuversicht zu Gottes Gnade in Jesu Christo, unserm Versöhner, nothwendig seyn, um ein Kind Gottes zu werden, während in Fr. 170 jeder Mensch, welchem Volke, Stande und welcher Religion er auch angehören mag, also auch abgesagte und geschworne Feinde Christi für Kinder Gottes erklärt werden. — Welche von diesen beiden sich widersprechenden Lehren ist nun wahr? —

Die Rechtfertigungslehre des Landeskatechismus ist also eine andere, als die der vereinigten Kirchen; jene ist mit einem Element (unsere Heiligung) vermischt, das diese mit allem Fleiß ausschließt, gegen welches sie sich mit aller nur möglichen Klarheit und Entschiedenheit verwahrt. — Da nun der Landeskatechismus das unterscheidende und eigenthümliche Kennzeichen der evangelischen Lehre ausgeschieden hat, so hat er unsere Kirche auch aus dem speziellern Verbande der evangelischen Kirchen geführt. — Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun auf

III. Unsere Erlösung.

Die Lehre von der Erlösung ist ganz geeignet, die Lehre von der Person Jesu Christi in's rechte Licht zu setzen, und umgekehrt. Es kommt nämlich Alles darauf an, welche Bedeutung dem Leiden und Sterben Jesu beigelegt wird.

- 1) Die evangelisch-lutherische Kirche lehrt im kleinen Katechismus Fr. 31: Warum sollen wir denn gute Werke thun? Antw.: Nicht darum, daß wir mit unsern Werken die Sünde büßen und das ewige Leben verdienen sollen, denn Christus hat allein unsere Sünden gebüßt und das ewige Leben verdient u. — Fr. 38: Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tod und der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder

Silber, sondern mit seinem heiligen, theuern Blute und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben u. u. — In den Fragen und Antworten Fr. 7: Warum ist der Sohn Gottes Mensch worden? Um unsertwillen, damit er für uns Menschen leiden und sterben und uns erlösen könnte. — Fr. 8: Womit hat uns Christus erlöst? Mit seinem Gehorsam, bitterm Leiden und Sterben, siegreichen Auferstehung und Himmelfahrt. — Fr. 22: Was glaubest du denn? Ich glaube, daß Christus meine Sünden gebüßet und Gott werde mir gnädig sein um Christi willen.

- 2) Die evangelisch = reformirte Kirche lehrt im Heidelberger Katechismus Fr. 34: Warum nennst du ihn unsern Herrn? Antw.: Daß er uns mit Leib und Seele von der Sünde und aus aller Gewalt des Teufels nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem theuern Blute ihm zum Eigenthum erlöst und erkaufte hat. — Fr. 37: Was verstehst du durch das Wörtlein gelitten? Antw.: Daß er an Leib und Seele die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, sonderlich aber am Ende desselben den Zorn Gottes wider die Sünden des ganzen menschlichen Geschlechts getragen hat, auf daß er mit seinem Leiden, als mit dem einzigen Sühnopfer, unsern Leib und Seele von der ewigen Verdammniß erlösete und uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit und das ewige Leben erwürbe. — Fr. 39: Ist es denn etwas mehr, daß er ist gekreuzigt worden, denn so er eines andern Todes gestorben wäre? Antw.: Ja, denn dadurch bin ich gewiß, daß er die Vermaledeyung, die auf mir lag, auf sich geladen habe, dieweil der Tod des Kreuzes von Gott verflucht war. — Fr. 40: Warum hat Christus den Tod müssen leiden? Antw.: Darum, daß wegen der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes nicht anders für unsere Sünden möchte bezahlet werden, denn durch den Tod des Sohnes Gottes.

Aus diesen beiden Katechismen geht deutlich hervor, daß unsere Erlösung außer dem Gehorsam, den Christus an unserer Statt und für uns seinem himmlischen Vater als Mensch hat leisten müssen (wohlverstanden, nicht dem Vorbilde), und außer der siegreichen Auferstehung und Himmelfahrt, vorzüglich dem Leiden und Sterben Jesu zugeschrieben wird, und daß damit die Bezahlung, die Büßung, die Strafe unserer Sünden, die Tragung des Zornes Gottes, wider dieselben und unsere Erkaufung vom Tod, von der Gewalt des Teufels und der ewigen Verdammniß geschehen sei *). Sehen wir nun,

*) Wie haarscharf diese Erlösungslehre mit der heiligen Schrift im Einklang steht, siehe aus folgenden Stellen: Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viele Sünder geworden sind, also auch durch Eines Ge-

ob wir das Gleiche auch im Landeskatechismus finden, oder wo dort die Erlösung hauptsächlich gefunden wird.

3) Der Landeskatechismus lehrt Fr. 52: Was verdanken wir Jesu Christo? Wir verdanken ihm alle die göttlichen Wohlthaten, die er uns durch seine Lehre, durch sein Leben, durch sein Leiden und Sterben und durch seine siegreiche Erhöhung als unser Erlöser gebracht hat. — Fr. 53: Welche Wohlthaten verdanken wir der Lehre Jesu? Durch seine göttliche Lehre hat uns Jesus erlöst von der Macht des Irrthums und der Unwissenheit, des Unglaubens und Aberglaubens und verleiht Licht und Trost in den wichtigsten Dingen, von welchen das Heil unserer Seelen abhängt. — Fr. 54: Warum nennen wir die Lehre Jesu eine göttliche? Wir nennen die Lehre Jesu eine göttliche, denn sie ist das Wort Gottes, der ihn gesandt hat und als solches erwiesen durch die himmlische Kraft ihrer Wahrheit und durch die Wunder und Weissagungen, womit die göttliche Sendung Jesu Christi bekräftigt ist. — Fr. 55: Welche Segnungen verdanken wir seinem Leben? Indem Jesus rein und ohne Sünden lebte und eine vollkommene Tugend übte, ist er für uns das vollendete Vorbild geworden, das uns auf das Kräftigste zur Nachfolge erweckt. — Fr. 56: Welches Verdienst hat sich Jesus Christus insbesondere durch sein Leiden und Sterben um uns erworben? Jesus Christus hat uns durch sein Leiden und Sterben den gewissen Trost der Verzeihung gebracht, denn er ist für uns gestorben zur Vergebung der Sünden. Er hat uns in seinem Leiden und Sterben zugleich das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend dargestellt, sowie durch seinen Opfertod allem Opferdienst ein Ende gemacht. — Fr. 58. Welchen Segen verdanken wir der siegreichen Erhöhung Jesu Christi? Jesus Christus ist durch seine siegreiche Erhöhung, durch seine Auferstehung und Himmelfahrt nicht nur als der Sohn des lebendigen Gottes kräftig erwiesen, sondern er hat dadurch auch die Gewißheit eines ewigen Lebens an das Licht gebracht und die Schrecken des Todes hinweggenommen.

Hier haben wir also die vollständige Lehre von der Erlösung vor uns. Ein kurzer Ueberblick überzeugt uns aber sogleich, daß

horsam werden viele Gerechte. Röm. 5, 19. — Des Menschen Sohn gebe sein Leben zur Bezahlung für Viele. Marc. 10, 45. — Du bist erwürgt und hast uns Gott erkauf mit deinem Blut. Offenb. 5, 9. — Ihr seid theuer erkauf. 1. Kor. 6, 20. — Er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen, die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir geheilet. (Büßung.) Jes. 53, 5. — Auf daß Jesus von Gottes Gnade für Alle den Tod schmeckte. Ebr. 2, 9. — So einer für Alle gestorben ist, so sind sie Alle gestorben. (Büßung und Stellvertretung.) 2. Kor. 5, 14. — Auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hat, d. i. dem Teufel. Ebr. 2, 14. — Tod, wo ist dein Stachel, Hölle wo ist dein Sieg. 1. Kor. 15, 55 u. s. w., u. s. w.

dieselbe derjenigen der alten Lehrbücher gar nicht einmal ähnlich, sondern daß dies eine ganz andere Lehre ist. Da suchen wir denn ganz vergeblich diejenige Bedeutung, welche die beiden Katechismen dem Leiden und Sterben Jesu unzweideutig zuschreiben, nämlich die der **Büßung** unserer Sünden, der **Bezahlung** für dieselben, oder unsere Erkaufung von der Gewalt des Teufels und der ewigen Verdammniß. — Diese Bedeutung ist grundwesentlich und um Alles nothwendig; da sie nun aber ganz und gar fehlt, so ist das schon hinreichend zur Beurtheilung.

Fr. 53 lehrt, daß uns Jesus durch seine göttliche Lehre von der Macht des Unglaubens und Aberglaubens erlöst habe. — Unser Heiland hat drei Jahre hindurch seine Lehre selbst unermüdlich vorgetragen und sie zudem noch mit Zeichen und Wundern bekräftigt und mitten in seinem Lehramt sprach das Volk das „Kreuzige“ über ihn aus, und seine Jünger verließen ihn und flohen. Demnach hat Jesu Lehre hier obige Wirkung nicht gethan. Es ist auch noch jetzt eine bekannte, aber betrübende Erscheinung, daß diejenigen, welche die Lehre Jesu bloß wissen, damit noch nicht von der Macht des Unglaubens und Aberglaubens erlöst sind. Erst mit dem Empfang des heiligen Geistes trat jene Wirkung bei den Jüngern ein, und auch heute noch nicht anders. — Was in Fr. 54 von der göttlichen Lehre Jesu gesagt wird, ist gar nichts Besonderes; ganz Dasselbe kann und muß von der Lehre Moses und der Propheten eigentlich gesagt werden. — In Fr. 55 finden wir das Leben Jesu nur allein als unser vollendetes Vorbild, keineswegs aber, was doch hier Hauptsache ist, als den uns erlösenden Gehorsam gegen Gott den Vater hingestellt, was aber ein himmelweiter Unterschied ist; denn ein Vorbild zeigt mir wohl, wie ich, wenn ich die vermögende Kraft dazu hätte, mich selbst erlösen könnte, hingegen der Gehorsam Christi, an meiner Statt geschehen, hat mich erlöst. — An der die Hauptsache betreffenden Fr. 56 sieht man aber, daß die Behandlung dieser Lehre äußerst schwierig gewesen sein muß. Sollte zum bloßen Bringen des bloßen Trostes der Versöhnung ein solches Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nöthig gewesen seyn? Das wäre in der That etwas ganz Unerhörtes. Nach meinem Wissen ist das Bringen das Geschäft der Gesunden, die gehen können und nicht der Leidenden und Sterbenden; den Trost der Versöhnung zu bringen, meine ich, sei eher Aufgabe der Boten des Evangeliums an Bußfertige auf Grund jenes Leidens und Sterbens, oder auch noch besser Sache des heiligen Geistes auf den gleichen Grund. Nun soll aber dieser erste Satz durch den zweiten begründet werden: „denn er ist für uns gestorben zur Vergebung der Sünden.“ Abgesehen davon, daß diese zwei Sätze nicht zusammenpassen, nicht harmoniren, muß ich (als z. B. gänzlich fremd in dieser Lehre) fragen: Wie soll das Sterben Jesu hier auf einmal zur Ver-

gebung der Sünden dienen können? Wie kommt das, wie geht es zu? Ich weiß nicht, welchen Zusammenhang der geneigte Leser hier gefunden oder welche Einsicht in die Erlösung er hierdurch gewonnen hat, allein ich gestehe, ich komme nicht aus der Sache. — Es ist hier wohl zu merken, daß ältere Leser das Verständnis und den Zusammenhang der alten Lehrbücher hier nicht zu Hilfe nehmen dürfen, wenn das Urtheil richtig werden soll.

Ueber diejenige Art der Erlösung also, auf welche in den Lehrbüchern der beiden zusammengeschrittenen Kirchen neben der reinsten Klarheit fast alles Gewicht gelegt wird und die gleichsam, wie das Herzblut unsern Körper, die beiden Lehrbücher belebend durchdringt, darüber bringt unser Landeskatechismus in seinen zweihundert und zehn Fragen zwei Sätze, nämlich einen ganz ungeeigneten, unverständlichen, und einen an sich dunkeln, der den ersten begründen soll; und dies geschieht in einer der höchsten und unentbehrlichsten Heilswahrheiten und in der wichtigsten Angelegenheit unserer unsterblichen Seelen. Ist dieser Umstand nicht traurig, traurig zum Weinen? —

Und nun, nicht länger in dieser Luft aushaltend, sucht man wieder auf das Vorbild zu kommen, das eigentlich noch in die vorige Antwort gehört hätte, die hiefür bestimmt ist. Zuletzt erfahren wir noch das Verdienst, daß Jesus „durch seinen Opfertod allem Opferdienst ein Ende gemacht habe.“ Jedem Bibelleser ist bekannt, daß der israelitische Opferdienst keine Erdichtung oder Erfindung des Moses, sondern daß er ausdrücklich Gottes Anordnung war, eine bildliche Hinweisung auf das damals noch zukünftige Sündopferlamm Jesum Christum, das Vorbild und Gegenbild, das in dem erschienenen Christo, dem Urbilde, seine Erfüllung erreichte, wie das der Ebräerbrief Kap. 9 und 10 so anschaulich beschreibt. Wenn wir nun im Katechismus lesen, daß Jesus durch seinen Opfertod allem Opferdienst ein Ende gemacht habe, so erscheint hier auch der israelitische Opferdienst als eine ungehörige, etwa lästige Menschenfagung, welcher Jesus gleichsam ein wohlthätiges Ende gemacht habe. Das Wort „Opfertod“ hat vielerlei Bedeutungen und ist nicht klar, was hier damit gemeint sein soll.

So wären wir denn durch diesen Katechismus förmlich in die Irre geführt in derjenigen Lehre, die das Zentrum der christlichen Lehre überhaupt ausmacht. Dieses war aber schon bei seiner Lehre von der Person Jesu Christi vor auszusehen und war dort schon eine ausgemachte Sache, daß der Katechismus in der Lehre von der Erlösung scheitern müsse; denn wer Jesum bloß für einen Menschen hält, kann unmöglich annehmen, daß er für der ganzen Welt Sünde gebüßt, d. h. die gerechte Strafe für dieselbe anstatt aller Menschen getragen habe. Dieses ist ein ganz richtiger Schluß; denn das kann freilich keine Aufgabe für einen bloßen Menschen sein und wäre er auch, wer er sein wollte, wie dies der Heidelberger Katechis-

mus so überzeugend begründet. Der Landeskatechismus hat daher unsere Erlösung mehr in der Lehre und in dem Vorbilde Jesu zu finden gemeint; allein die göttliche Lehre Jesu kann meine Sündenschuld gegen Gott nicht büßen, nicht bezahlen; das vollendetste Vorbild ist nicht im Stande, mich von der verdienten Hölle und Verdammniß und von der Gewalt des Teufels zu erkaufen. — Es könnte aber auch der Fall sein, daß den Antworten des Katechismus die angefügten Bibelstellen zur nöthigen Aufklärung dienen sollten. — Umgekehrt sollte es sein. — Die Kirche, wir Laien, müssen die rechte Auslegung, das richtige Verständniß der Bibelstellen, den kirchlichen Lehrbegriff gerade in unserm Katechismus erwarten. Das ist eines Katechismus' Aufgabe, dazu ist er da. Er darf auch keine Wetterfahne sein, die sich nach dem Winde der Modeweisheit der Gasse oder der Hochschulen richtet. — Der Landeskatechismus hat also die richtige Erlösungslehre der beiden evangelischen Kirchen umgangen und dafür seine Kirche und deren Jugend in Ungewißheit gesetzt in der wichtigsten Angelegenheit, in der Frage, wie der Mensch vor Gott gerecht und selig werde.

Hier könnte ich eigentlich schließen und es wäre aus dem Dargethanen schon ersichtlich, daß der Landeskatechismus die angeführten Lehren der alten Lehrbücher nicht enthalte; doch kann ich mir nicht versagen, nur noch eine Lehre zur Vergleichung zu bringen. Es ist dies die Lehre:

IV. Von der Auferstehung des Fleisches.

- 1) Der Landeskatechismus lehrt Fr. 102: Was wissen wir aus der heiligen Schrift von der Auferstehung des Leibes? Antw.: Wir wissen, daß unser Geist statt des verweslichen Leibes mit einem unverweslichen wird bekleidet werden, wie er unserm künftigen Zustand angemessen sein wird.

In dieser Antwort vernehmen wir, daß unser Geist statt des verweslichen Leibes mit einem unverweslichen wird bekleidet werden; aber von der Auferstehung des Leibes erfahren wir keine Silbe; davon hat man in der Antwort Umgang genommen, obgleich die Frage eine Antwort darauf zu verlangen scheint.

- 2) Im kleinen Katechismus Fr. 40 drückt sich Luther kurz darüber also aus: und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird.
- 3) Der Heidelberger Katechismus lehrt Fr. 57: Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches? Antwort: daß nicht allein meine Seele nach diesem Leben alsbald zu Christo ihrem Haupte genommen wird, sondern auch, daß dies mein Fleisch durch die Kraft Christi auferwecket, wieder mit meiner Seele vereinigt und dem herrlichen Leibe Christi gleichförmig werden soll.

Das heißt die Auferstehung des Leibes gelehrt. Nun weiß man, woran man ist. —

Nun ist der Katechismus schon gelobt worden, daß er so viele Bibelstellen enthalte, da man die rechten Lehren finden könne. — Beklagenswerthes Lob! — Diesen Vorzug halte ich für einen Uebelstand, denn da die Bibelstellen, mit denen die Antworten oft im Widerspruch sind, gerade durch die Antworten eine falsche Deutung und Auslegung erhalten und hierdurch ihre Wahrheit verdreht und geleugnet wird, so ist der Schaden und das Verderben nur um so größer. Wie ja überhaupt durch das Verdrehen und Leugnen der unzweideutigen Aussprüche der heiligen Schrift unter dem eben so gleißenden, als betrüglischen Scheine geistiger und vernünftiger Auffassung, besserer Uebersetzung und fortgeschrittener Erkenntniß schon geraume Zeit her in Schule und Kirche dem hohen und niedern Volk die Grundlage des Glaubens und der Sittlichkeit unter den Füßen weggezogen worden ist. — Die Folgen sind Jedermann bekannt. —

So wäre auch möglich, daß behauptet werden wollte: man sei nun auch zu besserer Erkenntniß der Lehre seit der Reformation fortgeschritten. Gesezt, es wäre wirklich also, so hätte das nicht mit Stillschweigen bei der Kirchenvereinigung übergangen werden dürfen. Man hätte da offen aussprechen sollen, welche Lehren der beiden Kirchen nach der Schrift bisher als falsch erfunden worden seyen und daß man also diese und jene Lehre so und so nach der Schrift verändern wolle, daß die Kirchengemeinschaften gewußt hätten, woran sie gewesen wären. Das wäre nur ehrlich gewesen. Aber diese Behauptung wird noch lange auf den Beweis warten lassen müssen; sie ist vielmehr nichts als ein blinder Einwurf, der sich unrechtlich hintennach geltend machen und die Unwissenden blenden will. — Nicht fortgeschritten ist man zu besserer Erkenntniß der Lehre, sondern rückwärts ist man gekommen. In der Lehre von der Person Jesu Christi hat man dem 1500 Jahre alten, gründlich erwiesenen und verworfenen Irrthum des Arius, der auch die Gottheit Jesu Christi leugnete, das Thor geöffnet. — In der Lehre von der Rechtfertigung ist man zu derjenigen Lehre zurückgekehrt, die schon Augustinus und die Reformatoren mit der heiligen Schrift siegreich aus dem Felde geschlagen haben. — In der Lehre von der Erlösung zielt es gar auf Selbsterlösung und auf Beseitigung der stellvertretenden und büßenden Erlösung Christi hinaus. Man ist weit gekommen! —

Da das Lehrbuch die Hauptlehren der alten Lehrbücher nicht mehr enthält und nach der Union oder Vereinigung doch enthalten sollte, so macht es die Union zur Lüge und muß als unrechtmäßig und falsch erklärt werden. Nach obiger Vergleichung ist unsere evangelisch=protestantische Kirche, wohl verstanden nicht durch die Union, sondern durch die Einführung eines falschen Katechismus statt der alten Lehrbücher gekommen:

- 1) Um das Grundbekenntniß der ganzen christlichen Kirche von der Person Jesu Christi;
- 2) um die Wurzellehre aller evangelischen Kirchen, nämlich um die evangelische Rechtfertigungslehre;
- 3) um den Mittelpunkt der christlichen Lehre, nämlich um die richtige Erlösungslehre.

Durch den Verlust, durch den ganz unrechtlichen Entzug dieser Lehren sind unserer evangelisch-protestantischen Kirche die Grundmauern eingerissen worden, sie ist dadurch um ihre eigentlichen Existenzmittel gekommen. Das Lehrbuch hat unsere Kirche aus der Gemeinschaft der christlichen und evangelischen Kirchen hinausgeführt und sie zu einer neumodischen separirten Kirche gemacht. Und sollte das Lehrbuch auch von irgend welcher Generalsynode gut geheißten und angenommen worden sein, so macht es Dieses noch nicht rechtmäßig und ändert an der Sache gar Nichts. Gleichsam, als ob sie die Möglichkeit hievon vorausgesehen hätte, hat schon die Generalsynode von 1821 erklärt: „daß eine Synode nicht berufen sei, den Glauben des Volks, der sein Leben im Wort der symbolischen Bücher empfangen, gestärkt und bis jetzt fest gehalten hat, zu zerstören“.

Aber ist denn gar nicht mehr zu helfen und sind wir auf immer des theuern Glaubenserbtheils unserer Väter beraubt? Unsere Kirche hat drei oberste Kirchengewalten: den obersten Bischof, unsern Großherzog, den Oberkirchenrath und die Generalsynode. Wenn diese in aller Unterthänigkeit von den Gemeindegliedern ersucht werden, so kann, in Anbetracht der Wahrheit des hier Gesagten, unserm Lande die Zurückgabe der reinen, bibelgemäßen und darum ewig wahren Lehre unserer Väter rechtlich nicht vorenthalten werden. Geschehe die Abhilfe dann entweder in Zurückgabe der alten Lehrbücher, oder in Uebergabe eines Lehrbuchs, das die Lehren der zusammengeschrittenen evangelischen Kirchen enthält.

